

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hamburger Fern-Hochschule

„Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc., M.Eng.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 21. November 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 13. Februar 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 2./3. Mai 2017

Fachausschuss: Fachausschuss Ingenieurwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Sonja Völker

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 3. Juli 2017, 26. September 2017

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Fred Härtelt**, Bosch Engineering GmbH
- **Prof. Dr. Rainald Kasprick**, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre / Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen, Hochschule Heilbronn
- **Dr. Burkhard Lehmann**, Zentrum für Fernstudien und Universitäre Weiterbildung, Universität Koblenz-Landau
- **Johann Riedlberger**, Masterstudium Wirtschaftsingenieurwesen, Technische Universität Ilmenau
- **Prof. Dr. Dieter Specht**, Produktionswirtschaft, Brandenburgische Technische Universität Cottbus–Senftenberg

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die HFH · Hamburger Fern-Hochschule (im Folgenden: HFH) ist eine seit 1997 staatlich anerkannte Hochschule in Trägerschaft der Hamburger Fern-Hochschule gGmbH. Der Studienbetrieb wurde im Jahr 1998 aufgenommen. Die HFH gliedert sich in die drei Fachbereiche Gesundheit und Pflege, Technik sowie Wirtschaft und Recht. Ihr Studienangebot umfasst Bachelor- und Masterstudiengänge, darunter auch duale Studiengänge, sowie einen Promotionsstudiengang und die Möglichkeit, einzelne Module im Rahmen eines Zertifikatsstudiums zu belegen. Im Herbstsemester 2016 waren rund 12.000 Studierende an der HFH immatrikuliert.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der Fernstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng., M.Sc.) (im Folgenden: Studiengang WIng) wird vom Fachbereich Technik der HFH angeboten. In Abhängigkeit vom Erststudium (Fach und Umfang) kann der Studiengang in Varianten im Umfang von 60, 90 oder 120 ECTS-Punkten studiert werden. Da sich der Studiengang WIng in erster Linie an Berufstätige richtet, beträgt die Regelstudienzeit – je nach Umfang des zu absolvierenden Curriculums – drei, vier oder fünf Semester. Der vergebene Abschlussgrad ist im Regelfall der Master of Science; Studierende, die bereits einen Studiengang mit dem Abschlussgrad Bachelor of Engineering abgeschlossen haben und eine technisch ausgerichtete Masterarbeit schreiben, können den Studiengang WIng abweichend mit dem Abschlussgrad Master of Engineering abschließen. Der Studienbeginn soll erstmals zum 1. Juli 2017, danach halbjährlich jeweils zum 1. Januar und zum 1. Juli, bei entsprechender Nachfrage ggf. auch häufiger im Jahr möglich sein. Die Studiengebühren betragen in Abhängigkeit von der zu erwerbenden Anzahl an ECTS-Punkten zwischen 6.600 Euro und 12.450 Euro für ein Studium in Regelstudienzeit; zwei zusätzliche Semester bleiben gebührenfrei.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Das Fernstudienangebot der HFH ist überwiegend berufsbegleitend oder ausbildungsintegrierend ausgerichtet. Die HFH hat sich dabei zum Ziel gesetzt, die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu befördern, aktuelle Erfordernisse aus der Wirtschaft in ihren Studiengängen zu berücksichtigen, die Personalentwicklung in Unternehmen zu unterstützen und die persönlichen Bildungsbiografien ihrer Studierenden unter Einbezug beruflicher Erfahrungen weiter zu fördern. Ein Fernstudium ist für Berufstätige, aber auch für Personen, die neben dem Studium familiären oder anderen Verpflichtungen nachgehen, aufgrund der großen zeitlichen und räumlichen Flexibilität besonders geeignet; entsprechend sieht die HFH hier ihre besondere Zielgruppe.

Der Studiengang WIng fügt sich in diese Ausrichtung ebenso wie in das bestehende Studienangebot der HFH gut ein. Die HFH bietet bereits einen Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) an, an den der Studiengang WIng angeschlossen werden kann, sowie zwei benachbarte Masterstudiengänge „Maschinenbau“ (M.Eng.) und „Betriebswirtschaft“ (M.A.), mit denen für den Studiengang WIng Synergien genutzt werden können.

Die einschlägigen rechtlich verbindlichen Vorgaben wurden bei der Entwicklung des Studiengangs WIng umfassend berücksichtigt.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang WIng zielt auf die Vertiefung und Erweiterung von fachlichen Kenntnissen aus dem grundständigem Studium, den Erwerb vertiefter analytisch-methodischer Fähigkeiten, die Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften, die Gewinnung von Sicherheit in der Anwendung und Umsetzung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen und die Befähigung zu verantwortlichem Handeln in Beruf und Gesellschaft ab. Damit gehen die Qualifikationsziele angemessen über die Ziele eines Bachelorstudiums hinaus. Die Qualifikationsziele sind in den Studiengangsspezifischen Bestimmungen und im Diploma Supplement angemessen dargestellt.

Die Ausgestaltung der Qualifikationsziele orientiert sich am Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschulen. Daneben wurden auch die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) der HFH nach ihren Erwartungen an einen konsekutiven Masterstudiengang befragt und die Ergebnisse dieser Befragung bei der Ausgestaltung des Studiengangs berücksichtigt.

Die Fachkompetenzen werden vor allem auf der Grundlage von anwendungsbezogenen Inhalten vermittelt. Diese sind in den Modulen aus den Bereichen Wirtschaft, Technik und Technologie-, Innovations- und Entwicklungsmanagement enthalten. Über Fallstudien, Plan- und Rollenspiele werden daneben analytische, strategische und operative Methodenkompetenzen geschult.

Da die Zielgruppe des Studiengangs WIng vor allem Studierende im Berufsleben sind, hat eine gewisse Persönlichkeitsentwicklung bereits im vorhergehenden Studium und im Beruf stattgefunden. Die HFH unterstützt durch ihr Studienmodell in angemessener Weise die weitere Persönlichkeitsentwicklung. Soziale Kompetenzen werden insbesondere in den komplexen Übungen gefördert, in denen Kommunikationsstärke, Überzeugungskraft und Kritikfähigkeit trainiert werden. Das Fernstudium an sich stellt eine Herausforderung an die Selbstkompetenz der Studierenden dar; die HFH bietet zu Studienbeginn Hilfestellung, um die nötigen Fähigkeiten auszubauen.

Wissenschaftliches Arbeiten wird im Studiengang WIng nicht mehr in einem eigenen Modul vermittelt, weil davon ausgegangen wird, dass die Studierenden aus ihrem Bachelorstudium bereits entsprechende Kompetenzen mitbringen. Für den Fall, dass jemand Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens nochmals vertiefen oder sich für die Masterarbeit in neue Methoden einarbeiten möchte, werden den Studierenden des Studiengangs WIng die vorhandenen Studienbriefe zum wissenschaftlichen Arbeiten für ihr Selbststudium zugänglich gemacht.

Die primäre Zielgruppe des Studiengangs WIng sind Berufstätige, die sich neben dem Beruf weiterbilden und einen höheren Bildungsabschluss erwerben wollen. Dabei ist in erster Linie an die eigenen Bachelorabsolventinnen und -absolventen gedacht, die mit den Fernstudienbedingungen der HFH bereits vertraut sind; daneben steht der Studiengang WIng aber auch Absolventinnen und Absolventen von Bachelorstudiengängen anderer Hochschulen offen.

Als Ziel- und Berufsfelder wurden Fach- und Führungstätigkeiten in großen und mittelständigen Unternehmen definiert. Dies können z.B. Fach- und Führungspositionen im Technologie-, Innovations- und Entwicklungsmanagement, interne Beratungsdienstleistungen, Tätigkeiten in der Unternehmensberatung oder weitere vertiefende Tätigkeiten in bestimmten Anwendungsgebieten sein. Die Anforderungen der Berufspraxis werden im Studiengang WIng angemessen berücksichtigt.

Die Anzahl der Studienplätze ist nicht begrenzt. Damit sich der Studiengang WIng finanziell selbst trägt, wurde angegeben, dass pro Semester 40 bis 50 Neueinschreibungen erforderlich sind. Diese quantitative Zielsetzung wird von der Gutachtergruppe als realistisch eingeschätzt. Die Abbrecherquote liegt in den bereits bestehenden Masterstudiengängen der HFH bei etwa 10 %. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Größenordnung im Studiengang WIng ähnlich sein wird.

1.3 Fazit

Der Studiengang WIng verfügt über klar definierte und für die Zielgruppe sinnvoll gewählte, anwendungs- und berufsbezogene Ziele. Er fügt sich insgesamt gut in die Strategie der HFH ein. Die quantitative Zielsetzung kann als realistisch eingeschätzt werden.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Um für den Studiengang WIng zugelassen zu werden, muss gemäß der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der HFH und den Studiengangsspezifischen Bestimmungen ein erster berufsqualifizierender Bachelor- oder Diplomabschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder ein Abschluss eines akkreditierten, ingenieurwissenschaftlich, naturwissenschaftlich-technisch oder wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Bachelorstudiengangs an einer Berufsakademie nachgewiesen werden. Bei ausländischen Abschlüssen ist ein Schreiben der gradverleihenden Institution beizufügen, das deren staatliche Anerkennung bestätigt. Außerdem müssen Englischkenntnisse auf dem Niveau von B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber müssen gemäß der Immatrikulationsordnung den Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse erbringen, wobei „hinreichend“ nicht näher bestimmt wird. Es wäre überlegenswert, die erforderlichen Deutschkenntnisse nach den Standards der „Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT)“ (Beschluss der HRK vom 08.06.2004 und der KMK vom 25.06.2004 i.d.F. der HRK vom 10.11.2015 und der KMK vom 12.11.2015) in der Immatrikulationsordnung genau zu definieren.

Der Studiengang WIng ist als konsekutiver Studiengang mit drei unterschiedlichen Varianten im Umfang von 60, 90 und 120 ECTS-Punkten konzipiert. Für welche Variante die Zulassung erfolgt, richtet sich nach dem vorangehenden Bachelor- bzw. Diplomstudiengang. Insgesamt sind die Zugangsvoraussetzungen angemessen und dazu geeignet, eine möglichst breite, fachlich passend vorqualifizierte Zielgruppe zu erreichen.

An der HFH wird ein Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Sc.) im Umfang von 210 ECTS-Punkten angeboten. Absolventinnen und Absolventen dieses Bachelorstudiengangs oder von Studiengängen des Wirtschaftsingenieurwesens anderer Hochschulen im selben Umfang können in den Studiengang WIng im Umfang von 90 ECTS-Punkten aufgenommen werden. Dabei können die Studierenden zwischen einem Studiengangsprofil „Wirtschaft“ und einem Studiengangsprofil „Technik“ wählen. Für Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen des Wirtschaftsingenieurwesens anderer Hochschulen im Umfang von 180 ECTS-Punkten oder 240 ECTS-

Punkten wird der Studiengang WIng in Varianten im Umfang von 120 ECTS-Punkten bzw. 60 ECTS-Punkten angeboten, um Studierende jeweils so zulassen zu können, dass insgesamt 300 ECTS-Punkte erworben werden.

Um den Studiengang WIng auch für Absolventinnen und Absolventen fachlich verwandter (ingenieurwissenschaftlich, naturwissenschaftlich-technisch oder wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteter) Bachelorstudiengänge im Umfang von 180 ECTS-Punkten zu öffnen, hat die HFH Regularien festgelegt, die eine Nachqualifikation in den noch nicht erworbenen Wissensbereichen ermöglichen. Die Zulassung erfolgt in diesen Fällen für den Studiengang WIng in der Variante im Umfang von 90 ECTS-Punkten mit der Auflage, zusätzlich 30 ECTS-Punkte zu erbringen, die dazu dienen, fachliche Lücken im wirtschaftswissenschaftlichen bzw. im mathematisch-technischen Bereich zu schließen.

Für alle weiteren Bewerberinnen und Bewerber mit Abschlüssen ingenieurwissenschaftlich, naturwissenschaftlich-technisch oder wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteter Studiengänge wird eine Einzelfallprüfung vorgenommen. Die Zulassung kann unter Auflagen erfolgen, die sicherstellen, dass sowohl die erforderlichen technisch-mathematischen als auch die wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen erreicht werden und in Kombination mit dem Studiengang WIng insgesamt 300 ECTS-Punkte erworben werden. Die fachlichen Anforderungen orientieren sich am Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen.¹

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 26 der Rahmenprüfungsordnung festgelegt.

2.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang WIng baut konsekutiv auf dem HFH-eigenen Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) auf. Daher sei zum besseren Verständnis zunächst eine Übersicht über die Inhalte des Bachelorstudiengangs gegeben:

- Ingenieur-/Naturwissenschaften, Mathematik: 57 ECTS-Punkte, darunter: Mathematik (12), Werkstofftechnik (5), Technische Mechanik (7), Fertigungstechnik (6), Elektrotechnik/Elektronik (7), Konstruktion (7), Kraft- und Arbeitsmaschinen (6), Automatisierungstechnik (7);
- Wirtschafts-, Rechts-, weitere Sozialwissenschaften: 54 ECTS-Punkte, darunter: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (7), Buchführung/Jahresabschluss (7), Material- und Produktionswirtschaft (5), Grundlagen des Marketings (5), Kosten- und Leistungsrechnung

¹ Brettel, M. et al. (2014): Qualifikationsrahmen Wirtschaftsingenieurwesen. 2. Überarbeitete Auflage, Herausgeber: Fakultäten- und Fachbereichstag Wirtschaftsingenieurwesen e. V. & Verband deutscher Wirtschaftsingenieure e. V.

(5), Grundlagen der Steuerlehre (5), Unternehmensführung (5), Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts (5), Wirtschaftspolitik (5), Arbeitsrecht (5);

- Integrationsfächer: 32 ECTS-Punkte, darunter: Grundlagen der Wirtschaftsinformatik (10), Wirtschaftsstatistik (5), Messtechnik/Qualitätssicherung (7), Arbeits- und Organisationspsychologie (5), Projektmanagement (5);
- Soft Skills und Fremdsprachen: 10 ECTS-Punkte, darunter: Wirtschaftsenglisch (5), Management komplexer Problemsituationen (5).

Im konsekutiven Studiengang WIng in der Variante im Umfang von 90 ECTS-Punkten werden folgende Inhalte angeboten:

a) im Studiengangsprofil „Wirtschaft“:

- Bereich Wirtschaft: 38 ECTS-Punkte, davon: Strategisches Management (5), Business Planning (7), Intercultural Management (5), Corporate Governance (5), Handels und Gesellschaftsrecht (10), Wahlpflicht (6);
- Bereich Technik: 18 ECTS-Punkte, davon: Robotik und Mechatronische Systeme (8), Werkstoffe (6), Wahlpflicht (4);
- Modul „Technologie-, Innovations- und Entwicklungsmanagement“: 10 ECTS-Punkte;
- Masterthesis: 24 ECTS-Punkte;

b) im Studiengangsprofil „Technik“:

- Bereich Technik: 38 ECTS-Punkte, davon: Methoden und Verfahren (10), FEM (10), Robotik und Mechatronische Systeme (8), Werkstoffe (6), Wahlpflicht (4);
- Bereich Wirtschaft: 18 ECTS-Punkte, davon: Strategisches Management (5), Business Planning (7), Wahlpflicht (6);
- Modul „Technologie-, Innovations- und Entwicklungsmanagement“: 10 ECTS-Punkte;
- Masterthesis: 24 ECTS-Punkte.

In der Variante des Studiengangs WIng im Umfang von 60 ECTS-Punkten konzentriert sich das Curriculum auf diejenigen Module aus den Bereichen Wirtschaft und Technik, die beiden o.g. Profilen gemeinsam sind, und die Masterthesis. In der Variante im Umfang von 120 ECTS-Punkten müssen alle genannten Module belegt werden; hinzu kommt ein Vertiefungsmodul (10 ECTS-Punkte) zu Technologie-, Innovations- und Entwicklungsmanagement.

Der Aufbau des Studiengangs stimmt mit den angestrebten Qualifikationszielen überein. Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen werden im Rahmen der genannten Module insgesamt zu für einen berufsbegleitenden Masterstudiengang angemessenen Anteilen vermittelt. Für Studierende, die sich für ihre Masterarbeit in neue Forschungsmethoden einarbeiten möchten, steht als optionales Angebot weiteres Lehrmaterial zur

Verfügung. In die Spezifika des Fernstudiums wird zu Beginn des ersten Studienseesters im Studiengang WIng im Rahmen einer Präsenzveranstaltung eingeführt.

Das Leitbild Wirtschaftsingenieur beinhaltet die Vorstellung, dass die Absolventinnen und Absolventen sowohl im betriebswirtschaftlichen wie im technischen Bereich arbeitsfähig sind. Um dies zu erreichen, wäre es erforderlich, die beiden Bereiche in etwa gleichgewichtig zu vermitteln. Die zeitliche Begrenzung des Studiums legt es jedoch häufig und so auch für den Studiengang WIng nahe, in jedem der beiden Bereiche eine Auswahl von Schwerpunkten anzubieten. Eine genauere Analyse der angebotenen Module zeigt zwar die Möglichkeit, einen Schwerpunkt auf Wirtschaft oder auf Technik zu legen (wobei die Wahl je nach vorausgehendem Bachelorabschluss ggf. vorgegeben wird); die in den jeweiligen Studiengangprofilen angebotenen Inhalte sind jedoch nicht spezifisch, sondern eher allgemein gehalten, wie es einem Studiengang im Bereich General Management entsprechen könnte. Es wird daher empfohlen, die Inhalte sowohl der Pflicht- als auch der Wahlpflichtmodule weniger allgemein zu gestalten und eine klarere Schwerpunktbildung zu ermöglichen. Das Lehrangebot sollte stärker differenziert werden, so dass die Studierenden wählen können, in welchen Kompetenzfeldern sie Wissen erwerben möchten: beispielsweise im Kompetenzfeld Marketing oder Finanzierung oder Allgemeines Management bzw. Automatisierung oder Produktion oder Automobilbau. Damit würde sich der Masterstudiengang WIng auch noch klarer vom Bachelorstudium abheben, indem er es ermöglichen würde, eine vertiefte Qualifikation in einem oder mehreren klar profilierten, im Hinblick auf die Berufsbefähigung relevanten Schwerpunkten zu erwerben.

Die Modultitel und die Modulbeschreibungen könnten noch besser in Übereinstimmung gebracht werden. Dabei sollten die Modulbeschreibungen auch im Hinblick auf den Branchenbezug der Qualifikationsziele präzisiert werden; dies wäre auch einer klareren Schwerpunktbildung zuträglich, weil deutlicher würde, auf welche beruflichen Einsatzgebiete die wählbaren Schwerpunkte (vorrangig) vorbereiten.

Die Studiengangskonzeption sieht vor, in Abhängigkeit vom vorangehenden Bachelorabschluss und der Ausrichtung der Masterarbeit alternativ entweder den Abschlussgrad „Master of Science“ oder „Master of Engineering“ zu vergeben: Der Regelfall ist demnach der Abschlussgrad „Master of Science“. Studierenden, die ein Bachelorstudium mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ abgeschlossen haben (oder die einen vergleichbaren Abschluss als Diplom-Ingenieur erworben haben) und eine technisch ausgerichtete Masterarbeit schreiben, kann alternativ der Abschlussgrad „Master of Engineering“ verliehen werden. Angesichts der Anwendungsorientierung des Studiengangs beurteilt die Gutachtergruppe den Abschlussgrad „Master of Science“ als nicht angemessen. Daher ist ausschließlich der Abschlussgrad „Master of Engineering“ zu vergeben.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang WIng ist gemäß den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben modularisiert. Für den Erwerb von einem ECTS-Punkt sind von den Studierenden 25 Zeitstunden aufzuwenden. Die Festlegung der Arbeitsstunden ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 10 und den ergänzenden Studiengangsspezifischen Bestimmungen in § 6 geregelt.

Die Größe der angebotenen Module umfasst zwischen 5 und 10 ECTS-Punkte. Lediglich im Wahlpflichtmodul „Technik“ wird die übliche Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten unterschritten. Hier sind lediglich 4 ECTS-Punkte vorgesehen. Diese Abweichung ist in der Gesamtkonzeption des Studiengangs nachvollziehbar und tolerierbar.

Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist angemessen; dies insbesondere unter der Voraussetzung, dass es sich um einen Fernstudiengang handelt, bei dem zu berücksichtigen ist, dass der Anteil der Selbstlernzeit naturgemäß höher ist als bei einem Präsenzstudiengang. Die Proportionierung der Zeiten ist auch und besonders unter dem Gesichtspunkt des Fernstudiums angemessen.

Insgesamt ist der Studiengang WIng gemäß seiner Konzeption und der kalkulierten Arbeitsbelastung studierbar. Die mit Studierenden aus vergleichbaren Studiengängen geführten Gespräche haben diesen Gesamteindruck unzweifelhaft bestätigt. Es handelt sich um ein Angebot, das auch neben dem Beruf oder anderweitigen Verpflichtungen absolviert werden kann.

2.4 Lernkontext

Der Studiengang WIng ist als klassischer Fernstudiengang konzipiert. Er folgt dem Konzept eines Lehrens und Lernens im Medienverbund. Das Verbundsystem besteht aus schriftlichen Lehrmaterialien in Kombination mit Präsenzphasen, die der Vertiefung und Erweiterung der Lehr-/Lerninhalte in Form von Laboren oder Seminaren dienen. Die Studienbriefe werden grundsätzlich einer fernstudiendidaktischen Bearbeitung unterzogen, die sich an Leitlinien orientiert, die für alle Studienbriefautorinnen und -autoren der HFH verbindlich sind.

Die Materialien werden den Studierenden in analoger und digitaler Form zur Verfügung gestellt. Die Auslieferung in digitaler Form erfolgt durch ein Learning-Management-System, das zugleich die Aufgaben eines Verwaltungssystems übernimmt. Hier werden u.a. die Anmeldungen zu Prüfungen abgewickelt, Einsichten in den Studienverlauf ermöglicht und zentrale Informationen für die Studierenden im Sinne eines schwarzen Brettes hinterlegt.

Die Präsenzphasen finden in regionalen Studienzentren statt. Sie dienen der wohnortnahen Betreuung der Studierenden und zugleich auch als Orte der Leistungserbringung. Die Teilnahme an der überwiegenden Zahl der Präsenzveranstaltungen ist freiwillig, wird aber von den Studierenden rege in Anspruch genommen. Nach eigener Einschätzung der Hochschule ist die Zahl der Präsenzveranstaltungen ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Fernstudienanbietern.

Gemäß dem zugrundeliegenden Fernstudienkonzept handelt es sich bei dem Studiengang WIng um ein betreutes Studium. Das bedeutet, dass den Studierenden Studienfachberaterinnen und -berater zur Verfügung stehen, die vertraglich verpflichtet sind, auf fachliche Fragen binnen drei Tagen zu antworten. Ansonsten hat die HFH für den Studiengang WIng mehrere Rollen ausdifferenziert. Die oberste Verantwortung kommt der Studiengangsleitung zu. Diese arbeitet mit Modulverantwortlichen zusammen, die entweder selbst als Studienbriefautorinnen und -autoren tätig werden oder externe Expertinnen und Experten für die Erstellung des Materials hinzuziehen. Zusätzlich verfügt die Hochschule über einen Stab an Lehrbeauftragten, die in den Zentren bzw. Satelliten der HFH tätig sind.

Das skizzierte fernstudiendidaktische Konzept der HFH gehört zu den etablierten Systemen. Es wird zugleich in Richtung Digitalisierung des Fernstudiums fortgeschrieben und ist in jeder Hinsicht dazu geeignet, die deklarierten Kompetenzziele bei den Studierenden des Studiengangs WIng anzubahnen und zu unterstützen.

2.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen erfolgen kompetenzorientiert. Als Prüfungsformen kommen Klausuren und sogenannte komplexe Übungen zur Anwendung. Diese Übungen bestehen aus einer schriftlichen Ausarbeitung durch die Studierenden und einer Präsentation der erzielten Arbeitsergebnisse.

Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Als Form des Self-Assessments werden darüber hinaus Einsendearbeiten angeboten. Diese haben keinen obligatorischen Charakter und gehen auch nicht in das Prüfungsergebnis ein. Die Dichte bzw. Anzahl der Prüfungen und auch deren Organisation sind dem Studium und der Zahl der Module angemessen und tragen zweifelsfrei zur Studierbarkeit des Curriculums bei.

Die Rahmenprüfungsordnung, die auch für den Studiengang WIng gilt, wurde von der zuständigen Landesbehörde rechtlich geprüft und genehmigt. Die Studiengangsspezifischen Bestimmungen sind bisher noch nicht durch die Hamburger Behörde genehmigt worden, weil diese zunächst das Ergebnis des Akkreditierungsverfahrens abwartet.

2.6 Fazit

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang WIng sind angemessen und dazu geeignet, die gewünschte Zielgruppe zu erreichen. Der Studiengangsaufbau stimmt mit den angestrebten Qualifikationszielen überein. Es wird empfohlen, die Inhalte sowohl der Pflicht- als auch der Wahlpflichtmodule weniger allgemein zu gestalten und eine klarere Schwerpunktbildung zu ermöglichen. Die Modulbeschreibungen sollten überarbeitet und noch besser mit den Modultiteln in Einklang gebracht werden. Als Abschlussgrad ist aufgrund der Anwendungsorientierung des Studiengangs ausschließlich der „Master of Engineering“ zu vergeben. Der Arbeitsaufwand ist im berufsbegleitenden Fernstudium gut zu bewältigen, und der Studiengang WIng ist insgesamt gut

studierbar. Das Fernstudienkonzept ist auf dem aktuellen Stand der fernstudiendidaktischen Entwicklungen und gut dazu geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die personellen Ressourcen sind für die Durchführung des Studiengangs WIng ausreichend. Aktuell sind an der HFH zwei Professuren im Fachbereich Technik und sechs Professuren im Fachbereich Wirtschaft und Recht besetzt. Der Fachbereich Technik soll mittelfristig auf fünf Professuren ausgebaut werden; eine Professur für die Leitung des Studiengangs WIng ist bereits ausgeschrieben. Gemäß den Vorgaben der zuständigen Hamburger Wissenschaftsbehörde ist für jeden Studiengang der HFH eine Professur notwendig, der die Leitung des Studiengangs obliegt; die Professorinnen und Professoren der HFH tragen auch Verantwortung für einzelne Module, sind darüber hinaus aber vor allem dafür verantwortlich, in Zusammenarbeit mit den Leitungen der Studienzentren fachlich qualifizierte Lehrbeauftragte zu gewinnen, und tragen übergreifend Verantwortung für die fachliche und didaktische Ausrichtung eines Studiengangs, die organisatorischen Prozesse und die Qualität der verwendeten Lehrmaterialien.

Als Modulverantwortliche fungieren neben den Professorinnen und Professoren der HFH auch die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aktuell sind im Fachbereich Technik neun, im Fachbereich Wirtschaft und Recht sieben Mitarbeiterstellen besetzt. Die Präsenzveranstaltung an den Studienzentren werden in den beiden Fachbereichen zusammen durch derzeit 112 Lehrbeauftragte geleitet. Die Anzahl der Lehrbeauftragten reicht aus, um in den Präsenzveranstaltungen die Teilnehmerzahlen überschaubar zu halten. Für die Studienfachberatung steht pro Modul eine Person zu Verfügung, die per Honorarvertrag in die Lehre eingebunden wird.

Verflechtungen mit den Masterstudiengängen „Maschinenbau“ (M.Eng.) und „Betriebswirtschaft“ (M.A.) werden berücksichtigt; Synergien entstehen dadurch, dass viele Module und Studienbriefe im Studiengang WIng gemeinsam mit einem der beiden anderen genannten Masterstudiengänge genutzt werden.

Die Beschäftigten der HFH können ein hochschuldidaktisches Fortbildungsangebot in Anspruch nehmen, das aktuell beispielsweise neue Entwicklungen in der Online-Lehre begleitet. Für Lehrbeauftragte, die aus der Präsenzlehre kommen, besteht ein Einarbeitungsprogramm, das auf die Lehre in Fernstudiengängen vorbereitet. Zur Erstellung von Studienbriefen gibt es einen Autorenleitfaden, der dem Werkvertrag über die Erstellung eines Studienbriefs als Anlage beigefügt wird.

Die Finanzausstattung für den Studiengang WIng ist sichergestellt. Die Gutachter haben bei der Begehung Einblick in die Bilanz der Hochschule nehmen können und sich per Augenschein von der Solidität der Planungen überzeugen können. Die HFH erhält keine Landesmittel oder andere

öffentliche Mittel für ihren Betrieb, sondern finanziert sich rein aus Studiengebühren. Im Fall einer spontanen Illiquidität steht die DAA als Träger für Verbindlichkeiten ein.

DIE HFH verfügt über die räumliche Infrastruktur zur Durchführung der wohnortnahen Präsenzveranstaltungen. Dabei kooperiert sie mit der DAA, deren Schulungsräume sie in Randzeiten und an Wochenenden kostengünstig nutzen kann. Für Präsenzen im Labor für die technische Ausbildung bestehen Kooperationen mit Präsenzhochschulen; aktuell steht die HFH in Verhandlungen zur Ausweitung der Laborplätze.

Überdies verfügt die HFH über die notwendige Infrastruktur zur Durchführung des Fernstudiums. Sie betreibt ein eignes Lektorat für die Qualitätssicherung des Studienmaterials, sie unterhält ein eigenes Medienstudio, betreibt ein Learning-Management-System für den „Student Support“ und kooperiert mit Druckereien zur Herstellung der Studienbriefe. Sie verfügt über eine Versandzentrale mit Sitz in Essen. Es gibt zudem einen Zugriff auf Online-Kataloge und -Bibliotheken.

3.2 Entscheidungsprozesse und Organisation

Die Gesamtverantwortung für die HFH liegt beim Präsidenten. Der Kanzler verantwortet die Haushaltsführung. Beratende Funktionen auf Hochschulebene kommen dem Kuratorium und dem Hochschulrat zu; der Hochschulrat wählt darüber hinaus die Präsidentin bzw. den Präsidenten sowie die Kanzlerin bzw. den Kanzler. Der Hochschulsenat ist das höchste beschlussfassende Gremium der HFH; seine Zuständigkeiten ergeben sich aus dem Hamburgischen Hochschulgesetz. In jedem Fachbereich besteht ein Fachbereichsrat, der für die Lehrangelegenheiten des Fachbereichs zuständig ist. Der Prüfungsausschuss ist auf Hochschulebene angesiedelt und für alle Fachbereiche übergreifend zuständig. Daneben gibt es einen Widerspruchsausschuss, bei dem Widerspruch in Prüfungsangelegenheiten eingelegt werden kann. Die Studierenden haben Sitz und Stimme im Senat, im Fachbereichsrat, im Prüfungsausschuss und im Widerspruchsausschuss.

Die Federführung bei der Konzeption und Einführung des Studiengangs WIng liegt aktuell beim Studiengangsleiter für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.). Er wird dabei vom Fachbereichsrat unterstützt, in dem alle Statusgruppen vertreten sind. In Zukunft wird die Studiengangsleitung von der derzeit ausgeschriebenen Professur im Fachbereich Technik übernommen.

Die Studienzentren sind die dezentralen Kooperationspartner der HFH, die die Präsenzlehrveranstaltungen durchführen. Sie schließen Kooperationsverträge mit der HFH, in denen die Verpflichtungen des jeweiligen Studienzentrums gegenüber der HFH geregelt werden.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Die studienorganisatorischen Dokumente (Rahmenprüfungsordnung, Studiengangsspezifische Bestimmungen, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch) wie auch aktuelle studienorganisatorische

Informationen sind im für Studierende zugänglichen HFH-WebCampus verfügbar und transparent gestaltet.

Die relative Note (ECTS-Grade) wird im Diploma Supplement ausgewiesen. Die Berechnung ist in § 18 Abs. 5 der Rahmenprüfungsordnung definiert und entspricht der ECTS-Grading-Skala (A, B, C, D, E). Angeregt wird, die in § 18 Abs. 5 Satz 3 der Rahmenprüfungsordnung getroffene Regelung („Die Kohortengröße wird in regelmäßigen Abständen durch den Prüfungsausschuss festgelegt.“) zu überdenken. Im Sinn einer Steigerung der Transparenz könnte eine Mindest-Kohortengröße auch in der Rahmenprüfungsordnung festgelegt werden. Im Gespräch der Hochschulleitung wurde erläutert, dass es in der Vergangenheit noch nicht vorgekommen ist, dass ein ECTS-Grade aufgrund des Gestaltungsspielraums von § 18 Abs. 5 Satz 3 der Rahmenprüfungsordnung nicht ermittelt oder ausgewiesen wurde. Dies liegt daran, dass ein Studiengang nur dann durchgeführt wird, wenn eine Mindestzahl von Studierenden erreicht wird.

Studieninteressierte können sich auf der Website der HFH über das Studienangebot informieren und bei Interesse an einem Studiengang den zugehörigen Studienführer anfordern, der umfangreiche Informationen zu Studiengangsaufbau und -inhalt, an die Studierenden gestellte Anforderungen, Studiengebühren und Vertragsbedingungen sowie studienorganisatorischen Fragen enthält. Ergänzend werden Online-Informationsveranstaltungen durchgeführt, und der Studierendenservice, der momentan mit 23,8 Vollzeitäquivalenten ausgestattet ist, bietet eine persönliche Beratung per Telefon und E-Mail an.

In den mit der Selbstdokumentation eingereichten Unterlagen fiel auf, dass der Aufwand für ein Fernstudium an der HFH in der Außendarstellung insgesamt nicht einheitlich und teilweise geringer dargestellt wird, als auf Grundlage der vergebenen Leistungspunkte und der Rückmeldungen der Studierenden anzunehmen ist. Es muss darauf geachtet werden, dass in der Außendarstellung des Studiengangs WIng und in den übergreifenden Darstellungen der HFH der wöchentliche Arbeitsaufwand der Studierenden realistisch dargestellt wird.

Für die Beratung im Studienverlauf sind in erster Linie die Studienfachberaterinnen und -berater zuständig, die für fachliche und studiengangsbezogene Fragen zur Verfügung stehen. Daneben sind der Studierendenservice und das Prüfungsamt an der Beratung der Studierenden beteiligt.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Ausrichtung der HFH als Fernhochschule bietet die Möglichkeit eines auf die individuelle Situation zeitlich abgestimmten Studiums. Dies erleichtert die Vereinbarkeit des Studiums sowohl mit einer Berufstätigkeit als auch mit Familienaufgaben. Die HFH ist Mitglied im Best Practice-Club „Familie in der Hochschule“. Da ein Fernstudium auch für Menschen mit körperlichen Beeinträch-

tigungen gut geeignet sein kann, legt die HFH hierauf besonderes Augenmerk und achtet beispielsweise zunehmend auf barrierefreies Webdesign. Operativ sind die Aufgaben von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im Qualitätsmanagement der HFH angesiedelt.

Ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit an der HFH und im Studiengang WInG, das über die Vereinbarkeit von Studium und Familie hinausginge, existiert nicht und muss nachgereicht werden. Ein solches Konzept könnte beispielsweise konkrete Ziele im Hinblick auf eine aktiv gestaltete Ausgewogenheit der Geschlechter in der Leitung der verschiedenen Präsenzveranstaltungen, auf die in den Lehrveranstaltungen ausgewählten Forschungsergebnisse sowie auf die sprachliche Berücksichtigung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern² beinhalten.

Das Beratungsangebot und der Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen und in besonderen Lebenslagen (§ 17 Rahmenprüfungsordnung) sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe sachgerecht geregelt. Eine Gleichbehandlung im Hinblick auf den Umfang des Nachteilsausgleichs wird durch einen studiengangübergreifenden, gemeinsamen Prüfungsausschuss gewährleistet.

3.5 Fazit

Die vorhandenen Ressourcen sind ausreichend, um den Studiengang WInG durchzuführen, und für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert. Verantwortlichkeiten und Entscheidungsprozesse sind klar geregelt und räumen auch den Studierenden angemessene Beteiligungsmöglichkeiten ein. Studierende und Studieninteressierte werden vom Studierendenservice und der Studienfachberatung gut unterstützt. Alle relevanten Dokumente und Informationen sind für die Studierenden gut zugänglich. Dem Ziel der Chancengerechtigkeit wird in angemessener Weise Rechnung getragen. Ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit muss noch erarbeitet und nachgereicht werden.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Qualitätspolitik der HFH ist als oberste Führungsverantwortung verankert und subsidiär organisiert. Die Evaluationsordnung (§ 5) überträgt der Präsidentin bzw. dem Präsidenten die Richtli-

² So könnte z. B. darauf verzichtet werden, aus Gründen der besseren Lesbarkeit bei Personen- und Berufsbezeichnungen nur die männliche Form zu verwenden. Vgl. dazu die „Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung über den Erlass von Rechtsnormen und Verwaltungsvorschriften (VwV Normerlass)“, 2004, Anlage 2,1,6.c Rechtschreibung und Gesetzessprache oder das „Merkblatt zur praktischen Unterstützung bei der Anwendung der verbindlichen Vorgaben in Nummer 1.6.5 der Vorschriftenrichtlinien (Anlage 2 zur Vorschriftenanordnung – VAO) zur Verwendung einer geschlechtergerechten Rechts- und Amtssprache“ des Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg, 2009.

nienkompetenz im Rahmen eines umfassend definierten Geltungsbereichs und eines den aktuellen Standards entsprechenden Gestaltungsspielraums von Strukturen, Prozessen und Ergebnissen. Die Zuständigkeiten, Strukturen, Abläufe und Erhebungsinstrumente werden insgesamt als zielführend bewertet.

Das Qualitätsmanagement ist mit zwei Personen als Stabsabteilung in direkter Unterstellung unter die Hochschulleitung (Präsident und Kanzler) eingerichtet. In den Fachbereichen sind Qualitätsbeauftragte benannt. Die Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind für die jeweilig erbrachten Leistungen und Arbeitsergebnisse verantwortlich. Als Querstruktur integriert die Stabsabteilung QM die Vielzahl der in die Qualitätssicherung einbezogenen Beteiligten und trägt QM-relevante Erkenntnisse direkt in der regelmäßig tagenden Abteilungsleiterrunde vor. Es ist damit sichergestellt, dass diese Erkenntnisse auch die Dekaninnen und Dekane und Studienzentrumsleitungen erreichen.

Grundlagen des Qualitätsmanagements sind regelmäßig durchgeführte studentische Evaluationen (getrennte Evaluation der Module, der Studienbriefe, der Lehrbeauftragten, der Studienzentren) und Absolventenbefragungen, die Erhebung von Studienverlaufsdaten (Verbleib der Studienanfängerinnen und -anfänger, durchschnittliche Studiendauer), die Selbstreports der Fachbereiche sowie ein externer Peergroup-Vergleich über das „Hochschulnetzwerk QM“, ein informelles QM-Netzwerk aus Qualitätsmanagerinnen und -managern der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, der Hochschule Harz, der Hochschule Offenburg, der Hochschule für Technik, Wirtschaft, Kultur (Leipzig) und der Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen.

Während der Begehung konnten verschiedene Evaluationsfragebögen eingesehen werden, und es wurden die Kernergebnisse für die bestehenden Studiengänge vorgestellt. Die erreichten Studienerfolgsquoten in den bestehenden Studiengängen entsprechen nach dem Eindruck der Gutachtergruppe der Situation an anderen (Fern-)Hochschulen.

Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen des studentischen Evaluationsfragebogens erfasst über eine Selbsteinschätzung, ob der in der Modulbeschreibung angegebene Arbeitsaufwand als angemessen eingeschätzt wird. Angesichts der durch das Fernstudium an der HFH geschaffenen Möglichkeit, die Regelstudiendauer an individuelle Bedürfnisse anzupassen (§ 7 Abs. 1 Rahmenprüfungsordnung), ist diese Erhebungsform angemessen.

Eine besondere Funktion für die Qualitätssicherung nehmen nach Auskunft der Verantwortlichen und der befragten Studierenden auch die Präsenzphasen an den Studienzentren ein. Die Lehrbeauftragten in den Studienzentren sind zumeist nicht identisch mit der Autorin bzw. dem Autor des der Lehre zugrundeliegenden Studienbriefs und geben den Autorinnen und Autoren auf der Grundlage ihrer Lehrerfahrung Rückmeldung zur Eignung der Studienbriefe.

Qualitätsstandards beispielsweise für die Studienbriefe, das Lektorat und die Studienfachberatung sind schriftlich niedergelegt und werden den Verantwortlichen zugänglich gemacht. Das Qualitätsmanagementsystem der gesamten Hochschule ist im Handbuch für Qualitätsmanagement dokumentiert.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Auf der Basis der oben beschriebenen Eigen- und Fremdbewertungen werden Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung spätestens im jährlich stattfindenden Management-Review in der Abteilungsleiterrunde abgeleitet.

Die Ergebnisse von Modulevaluationen und sich daraus abzeichnender Weiterentwicklungsbedarf werden von der Studiengangsleitung und den Modulverantwortlichen besprochen. Anstehende Maßnahmen werden pro Modul in eine Liste eingepflegt, in der anstehende Anpassungen für die nächste Überarbeitung zusammengetragen werden. Werden Lehrbeauftragte in Evaluationen wiederholt schlecht bewertet, so kann in letzter Konsequenz die Zusammenarbeit mit der betroffenen Person beendet werden; da die Verträge für Lehraufträge jeweils nur für ein halbes Jahr geschlossen werden, sind zeitnahe Reaktionen seitens der HFH möglich. Zunächst wird jedoch versucht, im Gespräch bestehende Schwierigkeiten und Verbesserungsmöglichkeiten zu analysieren, um auf diese Weise den von den Studierenden monierten Problemen abzuhelfen.

In die verwendeten Medien (Studienbriefe, Online-Angebote, Lern-Videos) werden kleinere Änderungen (z. B. Errata) nach spätestens einem Semester eingearbeitet. Größere Änderungen werden eng mit der Studiengangsleitung, den Modulverantwortlichen und den Autorinnen und Autoren der Medien umgesetzt, um sicherzustellen, dass die Medien weiterhin dem Curriculum entsprechen. Wird im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung und -verbesserung ein besonders hoher Änderungsbedarf identifiziert, der nicht durch eine Überarbeitung zu leisten ist, initiiert die Studiengangsleitung eine komplette Neuentwicklung.

4.3 Fazit

Der Studiengang WIng ist gut in das Qualitätssicherungssystem der HFH eingebunden. Die Gutachter sind der Auffassung, dass die oben beschriebenen Verfahren geeignet sind, eine regelmäßige kritische Überprüfung der Ziele und Umsetzung des Studiengangs zu gewährleisten. Dazu tragen im Besonderen die intensive Berücksichtigung der studentischen Rückmeldungen und die Anpassungsvorschläge der Lehrenden in den Präsenzphasen bei.

5 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und

beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:

Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil von den beiden alternativ zu vergebenden Abschlussgraden der Abschlussgrad „Master of Science“ unpassend gewählt ist.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil in der Außendarstellung des Studiengangs und in den übergreifenden Darstellungen der HFH der wöchentliche Arbeitsaufwand der Studierenden nicht einheitlich und realistisch dargestellt wird.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen Fernstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil noch kein Konzept vorliegt, wie auf der Ebene des Studiengangs Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt werden

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc., M.Eng.) mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

- Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs ist der Abschlussgrad „Master of Science“ unangemessen. Daher ist ausschließlich der Abschlussgrad „Master of Engineering“ zu vergeben.
- In der Außendarstellung des Studiengangs und in den übergreifenden Darstellungen der HFH muss der wöchentliche Arbeitsaufwand der Studierenden realistisch dargestellt werden.

- Es ist darzustellen, wie auf der Ebene des Studiengangs Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt werden.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN³

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 3. Juli 2017 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc., M.Eng.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **In der Außendarstellung des Studiengangs und in den übergreifenden Darstellungen der HFH muss der wöchentliche Arbeitsaufwand der Studierenden realistisch dargestellt werden.**
- **Es ist darzustellen, wie auf der Ebene des Studiengangs Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt werden.**
- **Die Studiengangsspezifischen Bestimmungen müssen nach der rechtlichen Prüfung und Genehmigung durch die Hamburger Wissenschaftsbehörde in veröffentlichter Form nachgereicht werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 21. April 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 21. August 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

³ *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

- Die Studienbereiche Wirtschaft und Technik sollten inhaltlich so ausgerichtet werden, dass jeweils klar erkennbare, im Hinblick auf die Berufsbefähigung relevante Schwerpunkte vertieft werden.
- Modulbezeichnungen und Modulinhalt sollten noch besser in Einklang gebracht werden. Die Modulbeschreibungen sollten im Hinblick auf den Branchenbezug der Qualifikationsziele präzisiert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflagen

- Die Studiengangsspezifischen Bestimmungen müssen nach der rechtlichen Prüfung und Genehmigung durch die Hamburger Wissenschaftsbehörde in veröffentlichter Form nachgereicht werden.

Begründung:

Die Auflage ist erforderlich, weil zur Akkreditierung die rechtlich geprüften, verabschiedeten und veröffentlichten Studien- und Prüfungsordnungen (bzw. in der Terminologie der Hamburger Fern-Hochschule die Studiengangsspezifischen Bestimmungen) vorgelegt werden müssen und weil die Hamburger Wissenschaftsbehörde die rechtliche Prüfung erst nach erfolgtem Akkreditierungsbeschluss vornehmen wird.

Streichung von Auflagen

- Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs ist der Abschlussgrad „Master of Science“ unangemessen. Daher ist ausschließlich der Abschlussgrad „Master of Engineering“ zu vergeben.

Begründung:

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme die Wahl des Abschlussgrads ausführlich und nachvollziehbar begründet. Dabei nimmt sie Bezug auf:

- die an Fachhochschulen üblicherweise vergebenen Abschlussgrade (häufig „Master of Science“ für Wirtschaftsingenieurwesen),
- die von der Gutachtergruppe festgestellte hohe Anwendungsorientierung des Studiengangs, die nach Argumentation der Hochschule nicht grundsätzlich im Widerspruch zum Abschlussgrad „Master of Science“ steht, sondern grundlegendes Merkmal aller Studiengänge an Fachhochschulen ist,

- das Selbstverständnis der HFH, die ihren gesellschaftlichen Auftrag insgesamt darin sieht, anwendungsorientierte Studiengänge anzubieten,
- die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, denen zufolge das Unterscheidungskriterium zwischen den verschiedenen Abschlussgraden die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs ist und nicht der Grad der Anwendungsorientierung,
- den Anspruch der HFH, den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc., M.Eng.) nicht nur anwendungsorientiert, sondern zugleich auch wissenschaftlich auszurichten, der mit dem Verweis auf entsprechende im Studiengang eingesetzte Studienbriefe belegt wird.

Die Akkreditierungskommission folgt der Argumentation des Fachausschusses: „Die Hochschule begründet die Bezeichnung des Abschlusses Master of Science ausführlich und fundiert. Beim Vergleich mit vergleichbaren Studiengängen an anderen Hochschulen ist der Abschlussgrad durchaus angemessen.“

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc./M. Eng.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.